

Anhang zum Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Safiental

Gebühren- und Bussenreglement

Gestützt auf Artikel 9 des Gastwirtschaftsgesetzes erlässt der Gemeindevorstand folgende Gebühren und Bussenregelung:

Bewilligungsgebühren

Gastwirtschaftsbetrieb	Fr. 500.--
Unterhaltungsanlass	Fr. 50.--

Bei Betriebseröffnungen und der Durchführung von Anlässen ohne Bewilligung wird nebst der ordentlichen Bewilligungsgebühr eine Busse fällig.

Bussenansätze

Gastwirtschaftsbetrieb	Fr. 100.--
Unterhaltungsanlass	Fr. 50.--

Safien Platz, 15. Dezember 2015

Für den Gemeindevorstand:

Der Präsident:

Thomas Buchli



Der Gemeindeschreiber:

Stephan Gartmann